

Sachdarstellung, Begründung:

Der Jahresabschluss 2017 ist am 25.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 113/2018) vom Bürgermeister in den Rat eingebracht worden.

Am 12.11.2018 hat eine Rechnungsprüfungsausschusssitzung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2017 stattgefunden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von seinem eigenständigen Prüfungsrecht gem. § 101 GO NRW Gebrauch gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 den Jahresabschluss 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beschlossen und den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ermächtigt, den Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Tecklenburg, den Jahresabschluss 2017 der Stadt Tecklenburg zum Stichtag 31.12.2017 festzustellen. Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 fest und beschließt über die Behandlung des Jahresüberschusses. Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 312.306,10 EUR ab. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich von 8.294.887,28 EUR (Stand 01.01.2017) auf 8.617.282,38 EUR am 31.12.2017.